



Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 13.12.2021, Zahl TOP 20 mit welcher die Bausperre für das im beiliegenden Plan dargestellte Gebiet verlängert wird.

Gemäß § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LBGI.Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für das im beiliegenden Plan dargestellte Gebiet wird die befristete Bausperre bis einschließlich 21. September 2023 verlängert.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Anhang:

Plandarstellung mit Abgrenzung des Gebietes der Bausperre



Abgrenzung des Gebietes der Bausperre, gelb hinterlegt

für den Gemeinderat:


Bürgermeister



Angeschlagen am: 13.12.2021

Abgenommen am: 29.12.2021 